



Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

im letzten Newsletter hatten wir vor einer Überbewertung von Biotech-Titeln gewarnt, weil sich Berichte über Impfnebenwirkungen und eine deutlich geringere als ursprünglich angenommene Schutzwirkung bereits zu häufen begannen. Wir hatten mit der Prognose recht behalten. Israel, das Land mit der weltweit aggressivsten Impfkampagne, verzeichnete zuletzt auch die höchsten Infektionszahlen. Dabei haben dort etwa 20% der Bevölkerung bereits ihre dritte Dosis erhalten. Eine Studie der CDC von Anfang August belegt eine gleich hohe Viruslast bei Geimpften und Ungeimpften, was Impfstatus-Kontrollen jede Berechtigung entzieht.

Der Immuntherapeut MD Bart Classen wies Ende August in der medizinischen Fachzeitschrift „Trends in Internal Medicine“ nach, dass selbst nach den ursprünglichen Prüfungsdaten der Impfstoffhersteller weit mehr schwerwiegende Gesundheitsprobleme in der Impfgruppe als der Placebogruppe aufgetreten sind. Bekannt geworden sind jedoch nur die Inzidenzen in Zusammenhang mit COVID-19 – nicht die Nebenwirkungen der Impfungen.

Die Kurse der bekanntesten Corona-Impfhersteller brachen im August deutlich ein. Dabei dürfte bei den Impfschäden erst die Spitze des Eisbergs sichtbar sein. Prof Schrappe u.a. weisen in ihrem jüngsten [Thesepapier](#) darauf hin, dass nach 2 Monaten bei Jugendlichen bereits mehr schwerwiegende Impfnebenwirkungen durch Corona-Impfungen gemeldet wurden, als bei Masernimpfungen in zwölf Jahren.

Der interessegeleiteten Risikoeinschätzung von Herstellern steht ein mangelhaftes Monitoring zum Nutzen oder Schaden der Impfungen gegenüber. Stattdessen werden solide Analysen durch moralistisch aufgeladene Parolen ersetzt, die jede Verhältnismäßigkeit vermissen lassen.

Die Gefahr, dass öffentliche Kontrolle versagt lautert immer, wenn Politik und Unternehmen vermeintlich an einem Strang ziehen. Zumal wenn die Politik sich von vornherein auf Lösungen festlegt, die noch gar nicht erprobt sind. Dadurch fehlt die notwendige kritische Distanz. In einem solchen Kontext muss die Zivilgesellschaft öffentliche Angaben und Verlautbarungen umso kritischer hinterfragen. Wer das tut ist kein Schwurbler, sondern vernünftig.

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Schwerpunkt: Deckung



Das Sturmtief Bernd und seine Folgen beschäftigen auch Wochen nach den Unwetterereignissen die betroffenen Menschen, sowie Politik und Medien. Die Unwetterkatastrophe wirft nicht nur die Frage nach der Verantwortung für ein funktionierendes Frühwarnsystem auf. Auch die Deckung von Elementarschäden ist ein wichtiges Thema. Wir zeigen hier, welche Schutzmöglichkeiten es gibt.

Gebäude- und Hausratversicherung

Grundsätzlich lassen sich Schäden durch Naturereignisse wie Überschwemmungen im Rahmen der sogenannten Elementarschadenversicherung abdecken. Diese kann als eigenständige Versicherung oder als Baustein im Rahmen der Gebäude- und Hausratversicherung abgeschlossen werden.

Die Prämien dafür sind abhängig vom Wert der versicherten Objekte und von der jeweiligen Lage. Dabei werden die Grundstücke in verschiedene „ZÜRS“-Klassen unterteilt.

Wie Gefahren klassifiziert werden

Das Klassifizierungssystem **ZÜRS** fasst versicherungsrelevante Geodaten zusammen und ermöglicht die Einschätzung des Überschwemmungsrisikos sowie weiterer Naturgefahren. Es stellt Daten für Millionen Adressen zur Verfügung. Infolgedessen lassen sich die Umweltrisiken für jeden beliebigen Standort in Deutschland einschätzen. Die Daten stehen allen Interessierten zur Verfügung:

ZÜRS unterscheidet vier Gefährdungsklassen:

- Gefährdungsklasse 1: Hochwasser tritt nach derzeitiger Datenlage wahrscheinlich nicht auf.
- Gefährdungsklasse 2: Hochwasser tritt seltener als einmal in 100 Jahren auf.
- Gefährdungsklasse 3: Hochwasser tritt durchschnittlich einmal in 10 bis 100 Jahren auf.
- Gefährdungsklasse 4: Hochwasser tritt mindestens einmal in 10 Jahren auf.

Wie die Prämie erschwinglich bleibt

98 Prozent aller Häuser liegen in Zone 1 oder 2. Dort sind die Prämien recht günstig. Ein Rundum-Schutz in Klasse 3 oder 4 ist dagegen oft teuer. Die Prämie lässt sich aber durch Vereinbarung eines Selbstbehaltes deutlich senken. Diskutiert wird eine Pflichtversicherung. Dies würde die Kosten auf mehr Eigentümer verteilen. Eine risikoadequate Prämie ist grundsätzlich sinnvoll. Wer sich bewusst höheren Risiken aussetzt, sollte dafür nicht andere zur Verantwortung ziehen.

von Elementarschäden

Die Aufräumarbeiten nach der Hochwasserkatastrophe werden sich noch Monate hinziehen. Folgeschäden gibt es jedoch nicht nur an Gebäuden und Inventar. Die Zerstörung der Geschäftseinrichtung eines Ladens, Büros, einer Praxis, Kanzlei, oder der Produktionsräume kann auch den Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise für längere Zeit unterbrechen und damit zu erheblichen Einnahmeausfällen führen.

Schäden an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen werden zwar durch die vorgenannten Versicherungen übernommen. Der Ausfall von Einkünften wird jedoch nicht ersetzt. Fortlaufende Betriebskosten wie Löhne und Gehälter etc. müssen aber in der Regel weiterhin gedeckt werden; und auch zusätzliche Aufwendungen (beispielsweise für Ausweichmöglichkeiten) können anfallen.

Betriebsunterbrechungsversicherung

In einer solchen Situation kann eine Betriebsunterbrechungsversicherung das Auffangnetz sein, das den Fortbestand des Betriebs bzw. Unternehmens sichert. Der Versicherungsschutz lässt sich dabei an die jeweiligen Bedürfnisse des Unternehmens anpassen.

Neben dem Versicherungsumfang (kleine, mittlere oder große Betriebsunterbrechungsversicherung, Elementarschadendeckung) ist vor allem die korrekte Festlegung der Versicherungssumme die Grundlage dafür, dass im Schadensfall eine adäquate Entschädigung fließt. Grundlage für die Bestimmung der passenden Versicherungssumme können beispielsweise die betriebswirtschaftlichen Auswertungen des Steuerberaters sein.

Was ist versichert

Die Betriebsunterbrechungsversicherung versichert Gewinnminderung und –ausfall für die Dauer eines Jahres, sowie fortlaufende umsatzunabhängige Fixkosten; ggfls auch Miete für Ausweichmöglichkeiten. Eine kleine BU-Versicherung orientiert sich bei der Deckungssumme an der Inhaltsversicherung.

Bei einer mittleren oder großen BU-Versicherung sind auch höhere Deckungsbeträge versicherbar. So können beispielsweise auch die Mehrkosten für Überstundenzuschläge ausgeglichen werden, die infolge des Betriebsunterbrechungsschadens entstehen.

Die Versicherung leistet je nach vereinbartem Umfang nicht nur bei Sturmschäden oder Naturkatastrophen sondern auch bei Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasserschäden oder sonstigen unbenannten Gefahren. Selbst auf Ausfall bei inneren Unruhen, Streiks, Aussperrung oder Vandalismus lässt sich der Schutz ausweiten.

Nur bei vorsätzlich durch Versicherungsnehmende verursachten Schäden, bei Schäden durch Kernenergie oder bei Krieg und kriegsähnlichen Ereignissen zahlt die Versicherung in der Regel keine Entschädigung.



Die Rechnungszinsen für klassische Rententartarife werden zum 01.01.2022 auf 0,25% p.a. abgesenkt. Dadurch werden zwei heute bereits erkennbare Entwicklungen verstärkt: Die Nutzung von Fondstarifen und der Trend zu provisionsfreien Versicherungen. Wir haben uns zwei fondsasierte Nettotarife angeschaut, die sowohl hinsichtlich Transparenz und Bedingungen als auch wegen nachhaltiger Anlageoptionen interessant sind. Beide überzeugen durch Alleinstellungsmerkmale.

Versicherung oder Depot?

Wer Vermögensaufbau für die Altersversorgung verfolgt fährt mit einer Fondspolice grundsätzlich besser als mit einem Fondsdepot. Das liegt daran, dass bei einer Fondspolice keine laufenden Kapitalertragssteuern erhoben werden. Auch bei Fondswechsel und dem sogenannten Rebalancing – also der Wiederherstellung der ursprünglichen Fondsaufteilung fallen auf zwischenzeitliche Wertsteigerungen keine Kapitalertragssteuern an. Erst bei Entnahmen kommt die Steuer zum Tragen. Der Stundungseffekt führt langfristig zu höheren Erträgen. Nach einer Laufzeit von 12 Jahren im Entnahmealter von mindestens 62 Jahren gibt es eine zusätzliche steuerliche Entlastung. Dann fallen bei der Kapitalauszahlung nur auf 50 Prozent des Ertrags Steuern an. Bei Renten greift eine geringfügige, altersabhängige Ertragsanteilsbesteuerung.

In der Regel werden bei Versicherungspolice auch keine Ausgabeaufschläge auf den Kauf der Fondsanteile erhoben und im besten Fall werden sämtliche Fondsüberschüsse dem Vertrag zugeschrieben. All das macht Fondspolice bei längerfristiger Kapitalanlage zu einem vorteilhaften Instrument.

Anbieter im Vergleich

Die in Göttingen ansässige myLife Lebensversicherung AG ist in Deutschland seit 2014 als Spezialist für Netto-Versicherungstarife etabliert. Sie verwaltet inzwischen etwa 1 Mrd Euro Kapital und gehört damit zu den mittelgroßen Gesellschaften. Sie untersteht der deutschen Finanzaufsicht BaFin und weist eine solide Solvabilitätsquote auf.

Die LiechtensteinLife wurde 2008 in Ruggell gegründet und ist auf fondsgebundene Versicherungsprodukte spezialisiert. Sie gehört seit 2016 zur Prosperity Company AG, die Ende 2020 ca. 380 Mio Schweizer Franken Kapital verwaltete. Seit 2019 legt sie auch Netto-Produkte auf. Die Gesellschaft unterliegt der Liechtensteinischen Finanzaufsicht.

Die versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Liechtenstein sind vergleichbar. Artikel 78 des Liechtensteiner Versicherungsvertragsgesetzes garantiert darüber hinaus dass das Versicherungsvermögen bei Privatinsolvenz des Versicherungsnehmers nicht in die Konkursmasse eingeht. Deshalb wird der Standort Liechtenstein gerne von unternehmerisch tätigen Versicherten genutzt.

Ein Blick auf die Tarife

Wir haben zum Vergleich die Tarife myLife Invest Rente und yourlife netto plus ausgewählt, da sie eine vergleichbar transparente Kostenstruktur aufweisen. Auch hinsichtlich nachhaltiger Fonds bieten die beiden Tarife eine marktüberdurchschnittliche Auswahl. Ein regelmäßiges Rebalancing der Fondsaufteilung ist bei beiden Tarifen möglich.

Das Eintrittsalter von 0-63 bzw. 70 Jahre bietet für beide Tarife eine breite Zielgruppe. Auch beim Höchstrentenbeginnalter von 85 Jahren sind die Produkte vergleichbar.

Bei yourlife netto besteht eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren. Das sieht nach einem Nachteil aus ist steuerlich betrachtet jedoch sinnvoll. Umgekehrt scheint der hohe monatliche Mindestbeitrag von 150 € bei mylife nachteilig. Bei niedrigeren Beiträgen fallen jedoch die Fixkosten bei beiden Tarifen deutlich ins Gewicht, so dass niedrigere Beitragsraten ohnehin wenig Sinn machen.

Hinsichtlich Zuzahlungen ist der Liechtensteiner Tarif etwas flexibler, dafür gibt es weniger Optionen im Bereich der Fondsauswahl. In maximal zehn Fonds können Versicherte dort gleichzeitig investieren. Ein Wechsel ist nur zwölfmal im Jahr kostenlos möglich. Für die meisten Anleger*innen dürfte dies allerdings ausreichen

Die Fondsauswahl entscheidet

Letztlich dürften die Präferenzen bei der Auswahl der Fonds entscheidend sein. Wer auf eine sehr große Fondsauswahl - insbesondere im nachhaltigen Sektor - Wert legt, ist mit myLife Invest besser bedient. Wer dagegen auch in Edelmetalle und im Mikrokredit-Bereich investieren möchte, kommt an dem Tarif der Liechtensteiner nicht vorbei.

Mit physischen Barren hinterlegte Fonds der Züricher Kantonalbank (ZKB Gold und ZKB Silber) sind in deutschen Fondspolice nicht zugelassen. Auch Mikrofinanzfonds lassen sich in keinem hiesigen Versicherungsprodukt finden.

Last not least: Wer der Regulierungstätigkeit der EU nicht nur Positives abgewinnen kann, ist in Liechtenstein vielleicht auch besser aufgehoben.

Zusammenfassende Tarifübersicht

	myLife	yourlife netto
Eintrittsalter	0-70	0-63
Mindestlaufzeit	1 Jahr	12 Jahre
Höchstrentenbeginnalter	85 Jahre	85 Jahre
Mindestbeitrag p.m.	150 EUR	50 EUR
Mindestbeitrag einmalig	10.000 EUR	3.000 EUR
Zuzahlungen min.	1.000 EUR	100 EUR
Kostenstruktur Vertrag	0,45% + 60€	0,40% + 90€
Honorarverwaltung	.J.	0,05%
Transaktionskosten ETF	ja	nein
BUZ möglich	nein	ja
Fondswechsel kostenlos	unbegrenzt	12 x p.a.
Anzahl der Fonds	ca. 7.000	ca.2.000
davon nachhaltig	ca 150	ca 80
zeitgleiche Fondsauswahl	unbegrenzt	max 10
Edelmetallfonds	nein	ja
Mikrofinanzfonds	nein	ja
Rebalancing möglich	ja	ja
Beitragsgarantie	nein	Option bis 80%

Hinweise: Wir recherchieren auf der Basis von Anbieterangaben. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für Vollständigkeit oder Korrektheit der Angaben. Empfehlungen sprechen wir nur auf Basis einer persönlichen Beratung aus. Wir erhalten für unsere Produktvergleiche keinerlei Vergütungen der Anbieter.

Ab 2022 wird der Garantiezins für Lebensversicherungen weiter gesenkt. Das hat nicht nur Auswirkungen auf neue Rententartarife sondern auch auf die Risikoprämien von Biometrieprodukten.

Gesetzliche Vorgaben

Die Senkung des Rechnungszinses ist der anhaltenden Niedrigzins-Situation geschuldet, in der wir uns schon seit Jahren befinden. Die Senkung folgt gesetzlichen Richtlinien, die das Ziel haben, die Kalkulation der Versicherer für Kunden verlässlich zu machen. Versicherungen dürfen ihre Kunden nicht mit überzogenen aber unrealistischen Garantieverprechungen ködern. Dadurch sollen die Versicherten vor bösen Überraschungen geschützt werden.

Folgen für die Tarifkalkulation

Für die Garantiezusagen müssen die Versicherungen entsprechende Rückstellungen bilden, um die Zusagen auch einhalten zu können. Sollen am Ende mindestens die eingezahlten Beiträge garantiert sein bleibt schon beim heutigen Rechnungszins von 0,9% kaum noch Spielraum für eine rentable Anlage. Fast der komplette Beitrag muss nämlich nach Abzug der Kosten in die niedrig verzinsten Rückstellung fließen.

Bei einem Rechnungszins von 0,25% ist es fast unmöglich überhaupt noch eine vollständige Beitragsgarantie darzustellen. Viele Versicherungen haben deshalb bereits im laufenden Jahr angefangen, sich aus solchen klassischen Rententartarifen mit 100%iger Garantie zurückzuziehen. Da dies für einige Tarife wie beispielsweise die „Riester“-Rente gesetzlich jedoch vorgeschrieben ist, werden nur noch sehr wenige Gesellschaften solche zulagengeforderten Tarife anbieten.

Sind Fondstarife ein Ausweg?

Für andere Bereiche der Altersversorgung bestehen weniger Beschränkungen. Hier wird gemeinhin eine stärker fondsorientierte Geldanlage empfohlen, um den Niedrigzinsen zu entfliehen. Für junge Menschen mit einem langen Anlagehorizont sind die damit verbundenen höheren Risiken überschaubar. Bei kürzeren Anlagehorizonten und Einmalzahlungen ist dies angesichts der bereits überhitzten Aktienmärkte jedoch kein praktikabler Ausweg. Hier bieten sich wertpapier-unabhängige Anlagen als Ergänzung an.

Berufsunfähigkeit & Co

Auch bei den Biometrieprodukten, die finanziellen Schutz im Falle einer Krankheit, bei Tod oder Berufsunfähigkeit bieten, wird es Änderungen geben. Hier müssen die Versicherer die Risikoprämien anheben. Wir empfehlen also, die eigene Absicherungssituation noch in diesem Jahr auf Lücken abzuklopfen. Günstiger wird es nicht mehr.

Impressum:

tetratteam
Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG
Solmsstraße 22
10961 Berlin

Redaktion:

Oliver Ginsberg

Kontakt:

fon: 030-611 01 88 - 12
fax: 030-611 01 88 - 29
info@tetratteam.de

Infos im Netz:

www.tetratteam.de



https://www.facebook.com/tetratteam_berlin